

2360/AB
Bundesministerium vom 18.08.2020 zu 2319/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.380.314

Wien, 18. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2319/J vom 18. Juni 2020 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs ist festzuhalten, dass die Abwicklung der Förderanträge für den Härtefallfonds differenziert nach Antragsgruppe erfolgt. Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) übernimmt die Abwicklung für Ein-Personen-Unternehmer, Kleinstunternehmer, freie Dienstnehmer und neue Selbständige, während die Agrarmarkt Austria (AMA) für Anträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermieterin zuständig ist. Im Sinne der Transparenz erfolgt daher (soweit möglich) eine differenzierte Beantwortung für die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der WKÖ sowie der AMA.

Zu 1.:

WKÖ: Im Zeitraum 16. Juni bis 30. Juni 2020 wurden 64.697 Anträge bei der WKÖ eingereicht. Insgesamt wurden bis zum Stichtag 30. Juni 2020 426.337 Anträge eingereicht.

AMA: Im Zeitraum 16. Juni bis 30. Juni 2020 wurden 809 Anträge bei der AMA eingereicht. Insgesamt wurden bis zum Stichtag 30. Juni 2020 8.784 Anträge (2.904 Phase 1 und 5.880 Phase 2) bei der AMA eingereicht.

Zu 2.:

WKÖ: Im Zeitraum 16. Juni bis 30. Juni 2020 wurden 60.592 Anträge von der WKÖ bewilligt. Bis zum Stichtag 30. Juni 2020 wurden insgesamt 344.320 Anträge bewilligt.

AMA: Im Zeitraum 16. Juni bis 30. Juni 2020 wurden 611 Anträge von der AMA bewilligt. Bis zum Stichtag 30. Juni 2020 wurden insgesamt 4.185 Anträge bewilligt.

Zu 3.:

WKÖ: Im Zeitraum 16. Juni bis 30. Juni 2020 wurden 13.745 Anträge abgewiesen. Bis zum Stichtag 30. Juni 2020 wurden 70.362 Anträge von der WKÖ abgewiesen.

Bezüglich der Vergleichbarkeit mit Voranfragen wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2318/J vom 18. Juni 2020 verwiesen.

Abweisungen ergeben sich gemäß Härtefallfonds-Richtlinien vom 27. März 2020 (1. Auszahlungsphase) sowie vom 3. Juni 2020 (2. Auszahlungsphase), wenn ein/e FörderungswerberIn die unter Punkt 4.1 aufgelisteten Voraussetzungen für das Erlangen einer Förderung nicht erfüllt bzw. zu den unter Punkt 4.2 angeführten nicht-förderfähigen FörderungswerberInnen zählt. Eine entsprechende Prüfung erfolgt durch die WKÖ.

AMA: Bis zum Stichtag 30. Juni 2020 bzw. im Zeitraum 16. Juni bis 30. Juni 2020 wurden 161 Anträge von der AMA abgewiesen. Für 51 Anträge erfolgte keine Auszahlung, da zwar die Förderungsvoraussetzungen grundsätzlich erfüllt werden, aber aufgrund der Nebeneinkünfte keine Förderung ausbezahlt werden kann.

Abweisungen ergeben sich entsprechend der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen, wenn ein/e FörderungswerberIn die Förderungsvoraussetzungen gem. Pkt. 4.1 bzw. 8.1 nicht erfüllt oder zu den nicht förderfähigen FörderungswerberInnen gem. Pkt. 4.2 bzw. 8.2 zählt. Die Prüfung erfolgt durch die AMA.

Zu 4., 6. und 7.:

Für Detailanalysen wäre die Anfrage an die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) bzw. an die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) zu richten.

Zu 5.:

WKÖ: Im Zeitraum 16. Juni bis 30. Juni 2020 wurden 66.004.500,81 Euro von der WKÖ ausbezahlt. Insgesamt wurden bis zum Stichtag 30. Juni 2020 358.255.636,38 Euro ausbezahlt.

AMA: Im Zeitraum 16. Juni bis 30. Juni 2020 wurden 695.083,98 Euro von der AMA bewilligt und ausgezahlt. Insgesamt wurden bis zum Stichtag 30. Juni 2020 3.922.137,10 Euro von der AMA bewilligt und ausbezahlt.

Zu 8.:

Der Härtefallfonds wurde per 2. COVID-19-Gesetz vom 21. März 2020 zunächst mit einem Fondsvolumen in der Höhe von 1 Mrd. Euro eingerichtet. Per 3. COVID-19-Gesetz vom 4. April 2020 wurde das Fondsvolumen des Härtefallfonds auf 2 Mrd. Euro erhöht. Bis zum 30. Juni 2020 wurden von der WKÖ Förderungen in der Höhe von 358.255.636,38 Euro ausbezahlt. Dementsprechend ergibt sich per 30. Juni 2020 ein Stand des Gesamtfondsvolumens in der Höhe von 1.641.744.363,62 Euro. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen der AMA (3.922.137,10 Euro) ergibt sich per 30. Juni 2020 ein Stand des Gesamtfondsvolumens in der Höhe von 1.637.822.226,52 Euro.

Zu 9. und 10.:

WKÖ: Von den bis 30. Juni 2020 bewilligten Förderungen waren alle auch ausbezahlt. Bis zum Stichtag 30. Juni 2020 wurden von der WKÖ Förderungen in der Höhe von 358.255.636,38 Euro aus dem Härtefallfonds ausbezahlt.

AMA: Von den bis 30. Juni 2020 bewilligten Förderungen waren alle auch ausbezahlt. Bis zum Stichtag 30. Juni 2020 wurden 3.922.137,10 Euro von der AMA bewilligt und ausbezahlt.

Zu 11.:

WKÖ: Bis 30. Juni 2020 wurden 344.320 Anträge mit einem Gesamtvolume in der Höhe von 358.255.636,38 Euro ausgezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Förderung in der Höhe von 1.040,47 Euro pro ausgezahltem Antrag. Im Zeitraum 16. Juni bis 30. Juni 2020 wurden 60.592 Anträge mit einem Gesamtvolume in der Höhe von 66.004.500,81 Euro ausgezahlt. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Förderung in der Höhe von 1.089,33 Euro pro ausgezahltem Antrag.

AMA: Bis 30. Juni 2020 wurden 4.185 Anträge mit einem Gesamtvolume in der Höhe von 3.922.137,10 Euro von der AMA ausgezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Förderung in der Höhe von 937,19 Euro pro ausgezahltem Antrag. Im Zeitraum 16. Juni bis 30. Juni 2020 wurden 611 Anträge mit einem Gesamtvolume von 695.038,98 Euro von der AMA ausgezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Förderung in der Höhe von 1.137,62 Euro pro ausgezahltem Antrag.

Zu 12. und 13.:

WKÖ: Anders als in der 1. Auszahlungsphase, als nur Förderungsbeträge in der Höhe von 500 Euro oder 1.000 Euro ausgezahlt wurden, wird in der 2. Auszahlungsphase der Förderungsbetrag pro Betrachtungszeitraum innerhalb der Grenzen 500 Euro und 2.000 Euro genau berechnet (siehe Punkt 5 der Richtlinie). Für eine Median- bzw. Quartilsbestimmung sind Daten auf Einzelfallbasis erforderlich. Für entsprechende Detailanalysen wäre die Anfrage an das BMDW zu richten.

AMA: Anders als in der 1. Auszahlungsphase, als nur Förderungsbeträge in der Höhe von 500 Euro oder 1.000 Euro ausgezahlt wurden, wird in der 2. Auszahlungsphase der Förderungsbetrag pro Betrachtungszeitraum innerhalb der Grenzen 500 Euro und 2.000 Euro genau berechnet (siehe Punkte 5 und 9 der Richtlinie gem. § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen). Für eine Median- bzw. Quartilsbestimmung sind Daten auf Einzelfallbasis erforderlich. Für entsprechende Detailanalysen wäre die Anfrage an das BMLRT zu richten.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

